

Stellungnahme(n) (Stand: 19.08.2021)

Sie betrachten: Südlich Haroldstraße (03/034)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 20.07.2021 - 20.08.2021

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67 - Stadtentwässerungsbetrieb
Frist:	20.08.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Carla Delpy, am: 19.08.2021 , Aktenzeichen: 67/201.2-del</p> <p>Dem Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf (SEBD) wurde der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4.1 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Grundsätzlich bestehen seitens des Stadtentwässerungsbetriebes keine Bedenken gegen das Bebauungsplanverfahren.</p> <p>In der Begründung zum o. g. B-Plan ist im Teil B - Umweltbericht unter Punkt 10.4.2 Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung folgender Text zu ergänzen:</p> <p>„Da das Plangebiet nicht erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wird, finden die Bestimmungen des § 44 Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) keine Anwendung. Eine ortsnahe Beseitigung von anfallendem Niederschlagswasser kann nicht festgesetzt werden. Somit ist das zukünftig anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser an die umliegende öffentliche Mischwasserkanalisation anzuschließen. Gegebenenfalls sind für den Anschluss der anfallenden Niederschlagswassermengen Einleitungsbeschränkungen zu berücksichtigen. Genaue Angaben zu eventuellen Beschränkungen können erst nach Vorlage der Entwässerungsplanung erfolgen.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet des Klärwerks Düsseldorf-Süd. Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung besteht zurzeit u.a. die Projektidee Verdunstungsflächen zu errichten und in die Innere Südliche Düssel zu leiten. Die Verdunstungsflächen werden als machbar eingeschätzt, eine Vertiefung dieses Ansatzes ist jedoch über eine Fachplanung erforderlich.</p> <p>Auf den betroffenen Flurstücken liegen Kanäle des SEBD (Mischwasser DN 300 und DN 2200). Diese sind laut 67/1 durch eine Baulast im Baulastenverzeichnis gesichert. Diese Kanäle müssten bei der Bebauung Beachtung finden, wobei der kleinere Kanal (DN 300) auf Grund seines Einzugsgebietes auf Kosten des Investors evtl. verlegt werden könnte. Bei dem großen Kanal (DN 2200) ist dies nicht möglich. (s. Kanalbestandsplan der Stellungnahme) [Plan in den Umweltbericht mit aufnehmen]</p> <p>Die Unterbauung von öffentlichen Abwasseranlagen durch z.B. Tiefgaragen wie die Bebauung und Überbauung der Kanalschutztrasse ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Bepflanzung der Kanalschutztrasse darf nur mit vorheriger Zustimmung des Stadtentwässerungsbetriebes erfolgen.“</p> <p>In der Begründung zum o. g. B-Plan ist im Teil B - Umweltbericht unter Punkt 10.4.5 Hochwasserbelange folgender Text zu ergänzen:</p> <p>„Das o.g. Projekt liegt in keinem nach WHG §76 festgesetztem Überschwemmungsgebiet. Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Projekts ist gegen ein hundertjähriges Hochwasserereignis (HQ100) geschützt.</p> <p>Bei einem extremen Hochwasserereignis (Wiederkehrwahrscheinlichkeit ca. alle 1000 Jahre), wird der Bereich jedoch überschwemmt. Dies zeigen die Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW (s. Auszug aus der Hochwassergefahrenkarte HQextrem) [Auszug in den Umweltbericht mit aufnehmen]. Empfohlen wird daher eine hochwasserangepasste Bauweise (weiße Wanne, etc.). Empfindliche bauliche Nutzungen und Anlagen, Gefahrgüter, etc. sind so anzuordnen, dass sie gegen Hochwasser geschützt sind.“</p> <p>Bei Neubau- und Erschließungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet spielt der Überflutungsschutz vor urbanen Sturzfluten eine immer größere Rolle. Das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf (KAKDUS) wurde im Dezember 2017 durch den Rat der Stadt beschlossen und veröffentlicht. Zu KAKDUS gehören entsprechende Kartenwerke. Eine dieser Karten gibt Hinweise zu Gefährdungen durch Sturzfluten. Für das vorliegende Plangebiet trifft eine solche Betroffenheit zu (s. Auszug aus der Starkregengefahrenkarte). Es ist hier nicht auszuschließen, dass bei Extremregeneignissen hohe Wasserstände erreicht werden können, was bei der weiteren Planung zwingend zu berücksichtigen ist.</p> <p>Um die Entstehung und die Auswirkungen von Sturzfluten minimieren zu können, sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Begrenzung der Versiegelung (z.B. Platzgestaltung durch Grünflächen, Ausbildung von Gründächern)- Gestaltung von abflusssensiblen Gelände (z.B. Geländeneigung vom Gebäude weg, Ausbildung von Notwasserwegen, Bereitstellung von Retentionsräumen)- Anpassung der Gebäudearchitektur (z.B. Gebäudeöffnungen, wie Zufahrten Tiefgarage, Eingänge, Bodenfenster, außerhalb von Geländesenken und von Geländeneigung abgewandt)

Dadurch sind bei der Planung insbesondere zu berücksichtigen:

- die topografischen Gegebenheiten und Abflüsse außerhalb des Plangebietes
- mögliche Zuflüsse von angrenzenden Gebieten
- Fließwege innerhalb des Plangebietes
- natürliche Überflutungsgebiete
- Festsetzungen der Gelände- und Straßenausbauhöhen: Hierbei ist zu beachten, dass das Gelände im Plangebiet mindestens auf das Niveau der umliegenden Straßen angehoben werden soll.
- Im Einzelfall sollte geprüft werden, inwieweit überflutungsgefährdete Bereiche von Bebauungen freigehalten werden können.
- Die Gestaltung des Geländes sollte sich an den überflutungsgefährdeten Bereichen orientieren (z. B. Modellierung Spielplatzfläche im Geländetiefpunkt als Multifunktionale

Somit ist ebenfalls im Teil B - Umweltbericht unter Punkt 10.6.3 Klimaanpassung folgender Text zu ergänzen:

„Gemäß des Klimaanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Düsseldorf gibt es für das Plangebiet Hinweise zur Gefährdung durch Sturzfluten. Für diese besonders gefährdeten Bereiche sollen frühzeitig entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Hierzu sind die Gebäude (Höhe Fertigfußboden) deutlich höher als die Straßen (Rückstauordinate) und die Freiflächen anzuordnen.

Die Belastungskarte Starkregen bietet Informationen zu Geländetiefpunkten.

Bei der Oberflächengestaltung ist darauf zu achten, dass Gebäude sowie sensible Infrastrukturanlagen, wie z.B. barrierefreie Zugänge, Keller- und Lichtschächte, Zufahrten zu Tiefgaragen etc. im Falle eines Starkregens nicht überflutungsgefährdet sind.

Auch im Rahmen der Freiraumgestaltung sollten unterstützende Maßnahmen zur Reduzierung und Verzögerung des Spitzenabflusses durch Retention des Niederschlagswassers und ortsnahe Verdunstung (z.B. Dachbegrünungen und Grünflächen mit Speicherpotenzial, in denen Niederschlagswasser zur Führung des Überflutungsnachweises nach DIN 1986-100 schadlos zwischengespeichert werden kann) eingeplant werden.“

gez. Delpy

Anhänge:

Kanalbestandsplan_Stellungnahme_03-034 (s_1629371753_kanalbestandsplan_stellungnahme_03-034.pdf)

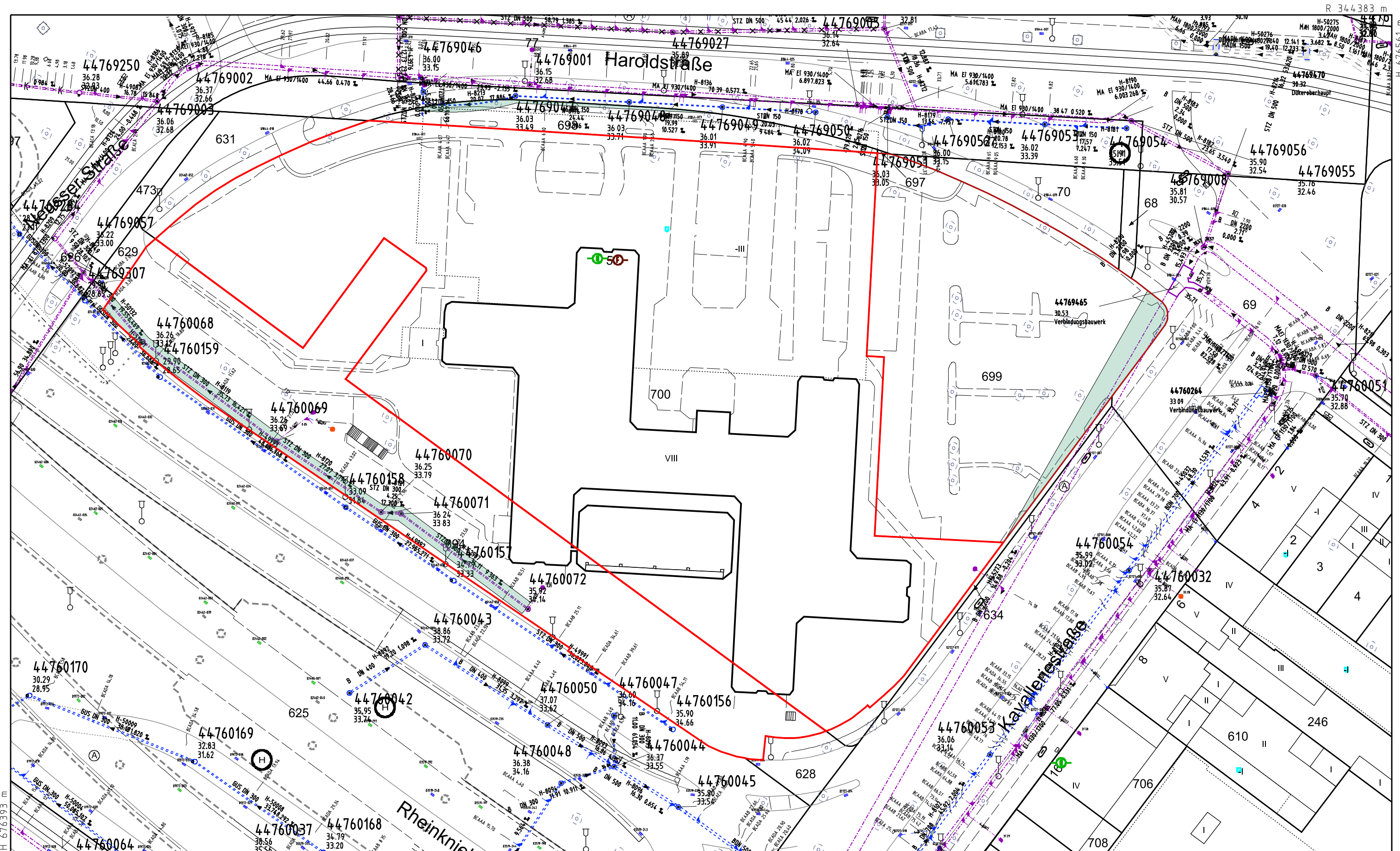
Auszug_HWGK_HQextrem (s_1629371753_auszug_hwgk_hqextrem.pdf)

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-



R 344080 m
 Die Stationierung der Stützen (Stützenaufmaß) an der Haltung sind vom Rohranfang (nicht von der Schachtmitte) gegen die Fließrichtung zu verstehen. Die Kanalbestandsunterlagen dienen lediglich der vorläufigen Information. Die genaue Lage sowie die technischen Angaben der Entwässerungsanlagen sind in der örtlichkeit zu prüfen. Straßeneinfälle und Hausanschlüsse sind nicht Bestandteil der Bestandsunterlagen. Die Stadtgrundkarte ist nur nachrichtlich dargestellt. Amt 67 übernimmt hierfür keine Haftung. **Alle Höhenangaben in Meter über Normalhöhe-Null (m ü. NHN) im DHHN2016 (Höhenstatus = 170)**

Entwässerungssystem
 — Schmutzwasser
 - - - Mischwasser
 ····· Regenwasser
 — Gewässer
 — Druckrohrleitung
 — verdämmert
 ● Fiktiver Punkt

Normalschacht
 + 56792105 Nummer
 + 45.36 Deckelhöhe m ü. NHN
 + 39.87 Soithöhe m ü. NHN
Haltung/Druckrohrleitung
 Material Profilart Profilbreite/Profilhöhe Länge Gefälle
 MA Ei 700 / 1050 52.55 1.54 %

Stützen an Haltung
 ▲ 45.36 Stationierung
 ● Stützen an Schacht



Stadtentwässerungsbetrieb
Landeshauptstadt Düsseldorf

Maßstab : 1:750	Erstellt von : Fr. Heike Schmidt	Erstellt am : 20.07.2021
--------------------	-------------------------------------	-----------------------------

